

Bericht
über die Ergebnisse der Anhörung
zur Verordnung über die Ausser-
kurssetzung der Ein- und Fünfrap-
penstücke

Bern, 12. April 2006

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 30. Juni 2004 beschlossen, im Rahmen der Aufgabenverzichtsplanning der Verwaltung (AVP) in den einzelnen Departementen die Funktionsaufgaben (Personal-, Sach- und Investitionsausgaben) bis 2008 um 5 Prozent zu senken.

Am 13. April 2005 nahm er rund 150 von der Verwaltung erarbeitete Massnahmen zur Kenntnis und beauftragte die Departemente, diese umzusetzen. Insgesamt entlastet die AVP den Bundeshaushalt bis 2008 um rund 190 Millionen.

Im Rahmen der AVP hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) Antrag gestellt, auf die Produktion von Ein- und Fünfrappenstücke zu verzichten und die Ein- und Fünfrappenstücke ausser Kurs zu setzen. Grundsätzlich liegt die Ausserkurssetzung von Münzen in der Kompetenz des Bundesrates (Art. 4 Abs. 2 WZG; SR 941.10). Da die ganze Bevölkerung von diesem Entscheid betroffen ist und aufgrund der hohen emotionalen Bedeutung der Schweizer Münzen, hat das EFD zur neuen Verordnung über die Ausserkurssetzung der Ein- und Fünfrappenstücke eine Anhörung durchgeführt.

1.2 Inhalt der Anhörung

Das **Einrappenstück** wird seit den 70er Jahren kaum noch als Zahlungsmittel verwendet. Heute wird der Einrappeler vor allem als Glücksbringer oder zu Werbe- und Dekorationszwecken eingesetzt. Die hohen Preise an den Rohstoffmärkten sowie die geringen Stückzahlen haben die Produktion des Einrappenstückes in den letzten Jahren erheblich verteuert. Heute betragen die Herstellkosten rund 12 Rappen.

Auch das **Fünfrappenstück** hat nur noch eine beschränkte Bedeutung im heutigen Zahlungsverkehr und kommt fast ausschliesslich im Detailhandel zur Anwendung. Dennoch ist das Fünfrappenstück gemessen an den in Umlauf gesetzten Münzen die dritthäufigste Münze in der Schweiz. Dieser Widerspruch ist damit zu erklären, dass die Bevölkerung zur Erleichterung ihres Portemonnaies die Fünfrappeler auf die Seite legt, und so diese Fünfrappenstücke dem Zahlungsverkehr entzogen werden.

Wie beim Einrappenstück sind die Produktionskosten auch beim Fünfrappeler heute höher als der Nennwert. Dies aufgrund der hohen Rohstoffpreise und der nur noch wenig gebräuchlichen Legierung, welche die swissmint für das Fünfrappenstück verwendet. Die Herstellungskosten belaufen sich heute auf rund 6 Rappen.

Weil beide Münzen im täglichen Zahlungsverkehr kaum mehr von Bedeutung sind und ihre Herstellungskosten über dem Nennwert liegen, hat die swissmint die Abschaffung der beiden Münzen beantragt. Daraus resultieren Einsparungen von jährlich rund 0.3 Millionen.

Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) hat Auswirkungen einer Abschaffung des Fünfrappenstückes auf die Teuerung untersucht und ist zum Schluss gekommen, dass **mit keinen nennenswerten Auswirkungen auf die Teuerung** zu rechnen ist.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat die Untersuchung vorgängig zur Anhörung zur Stellungnahme erhalten. Sie teilt diese Einschätzung.

1.3 Angaben zum Anhörungsverfahren

Das EFD hat das Anhörungsverfahren zur Ausserkurssetzung der Ein- und Fünfrappenstücke am 19. Oktober 2005 eröffnet. Die Anhörungsfrist lief bis am 23. Dezember 2005. Das EFD hat 20 Verbände und Unternehmungen angeschrieben, weiter wurden die Unterlagen im Internet veröffentlicht.

Insgesamt 46 Stellungnahmen sind eingegangen. Zwölf Stellungnahmen reichten die angeschriebenen Organisationen ein. 34 Stellungnahmen wurden von anderen interessierten Kreisen, mehrheitlich Privatpersonen, eingesandt (s. Liste der Vernehmlassungsteilnehmer und Übersicht im Anhang).

2 Einrappenstück

Mit Ausnahme der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft (SNG) und einiger Privatpersonen befürworteten alle Anhörungsteilnehmer die Abschaffung des Einrappenstückes. Dem Einrappeler komme kaum mehr Bedeutung im Zahlungsverkehr zu; er habe höchstens noch die Funktion als Glücksbringer.

Die SNG hingegen lehnt die Abschaffung des Einrappenstückes ab und betont, dass ein moderner Staat mit einem funktionierenden Geldsystem wohl kaum auf die Ausgabe der kleinsten Einheiten ihrer Münzen verzichten würde. Weiter betont die SNG die hohe emotionale Bedeutung, die der Einrappeler in der Bevölkerung weiterhin genießt. Die SNG schlägt vor, den Preis für das Einrappenstück zu erhöhen und so den Einrappeler rentabel herzustellen. Ferner könnten, so die SNG, neugeprägte Einrappenstücke nicht mehr für Dekorations- oder Werbezwecke herausgegeben werden, sondern ausschliesslich für den eigentlichen Zahlungsverkehr, was den Bedarf an neuen Einrappenstücken senken würde.

3 Fünfrappenstück

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Der grösste Teil der Anhörungsteilnehmer äussert sich kritisch zur Ausserkurssetzung des Fünfrappenstückes. Die Christlichdemokratische Volkspartei CVP und Schweizer Demokraten (SD) sowie der Schweizerischer Gewerbeverband (sgv) und der Schweizerische Detaillistenverband (SDV) lehnen eine Ausserkurssetzung ab. Dem schliessen sich auch das Konsumentenforum kf, die Stiftung für Konsumentenschutz und die Associazione Consumatrici della Svizzera Italiana an. Ebenfalls ablehnend stehen die Post und die Schweizerische Numismatische Gesellschaft (SNG) der Abschaffung des Fünfräpplers gegenüber.

Die Schweizer Demokraten und die Schweizerische Numismatische Gesellschaft betonen in erster Linie die hohe emotionale Bedeutung des Fünfräpplers in der Bevölkerung. Diese Aussage bekräftigen die Zuschriften der Privatpersonen.

Die CVP, der Schweizerische Gewerbeverband und der Schweizerische Detaillistenverband machen auf die hohen Umstellungskosten im Detailhandel aufmerksam (Kassensoftware, Wägevorräte etc.). Der heutige Konkurrenzdruck im Detailhandel lasse es nicht zu, diese Kosten auf die Konsumenten abzuwälzen, was die niedrigen Margen im Detailhandel weiter schmälern würde. Im Übrigen weist der Schweizerische Detaillistenverband darauf hin, dass auf fünf Rappen lautende Preise für den Detailhandel von absatzpolitischer Bedeutung seien, weil damit psychologisch wichtige Barrieren bei der Preisbildung berücksichtigt werden können.

Die Post teilt zwar grundsätzlich die Auffassung, dass der Fünfräppler aus volkswirtschaftlicher Sicht ausser Kurs zu setzen sei. Sie lehnt diese Massnahme jedoch mit Hinweis auf die Auswirkungen auf die Briefposttarife (s. Ziff. 3.3) ebenfalls ab.

Demgegenüber unterstützen *economiesuisse*, die SBB und der Vending Verband Schweiz (VVS) die Ausserkurssetzung des Fünfrappenstückes. *Economiesuisse* erwartet dabei, dass dem Detailhandel eine genügend lange Übergangsfrist gewährt wird.

Da die Billette des öffentlichen Verkehrs wie auch die Geldwechselgeschäfte bereits heute auf zehn Rappen gerundet werden, ist die Abschaffung für die SBB ohne Probleme umzusetzen. Auch die Automaten der SBB wären von der Abschaffung nicht betroffen. Weil bereits heute Automaten generell keine Fünfrappenstücke akzeptieren, ist auch der Vending Verband Schweiz mit der Abschaffung einverstanden.

Sowohl *economiesuisse* wie auch die SBB erwarten sich vom Verzicht auf die Fünfrappenstücke Vereinfachungen und damit Einsparungen in der Logistik und der Geldverarbeitung.

Für den Schweizerischen Gemeindeverband und den Schweizerischen Städteverband hat die Ausserkurssetzung keinen Einfluss auf ihre Verwaltungstätigkeiten.

3.2 Auswirkungen auf die Teuerung

Die CVP, die SD, der *sgv* und insbesondere die Konsumentenorganisationen befürchten, dass die Abschaffung der Fünfrappenstücke zu einem Teuerungsanstieg führt. Sie betonen, dass eine solche Preiserhöhung vor allem Familien trifft, die viele Artikel des täglichen Bedarfes nachfragen. Die Stiftung für Konsumentenschutz gibt weiter zu bedenken, dass künftige Preiserhöhungen in Zehnrappenschritten erfolgen werden, was auch längerfristig mit höheren Teuerungsraten verbunden wäre. Die meisten Privatpersonen teilen in ihren Stellungnahmen die Befürchtung eines Anstiegs der Teuerung.

Hingegen ist *economiesuisse* der Meinung, dass die Ausserkurssetzung der Münze lediglich zu einem einmaligen, bescheidenen Niveaueffekt bei der Teuerung führt.

3.3 Auswirkungen auf die Briefposttarife

Verschiedene Anhörungsteilnehmer, allen voran die Post, weisen darauf hin, dass die Ausserkurssetzung des Fünfrappenstückes Auswirkungen auf die Briefposttarife haben wird.

Zur Zeit kostet ein B-Post-Brief 85 Rappen und der Zuschlag für unsortierte Spezialsendungen liegt bei 15 Rappen pro Brief. Bei diesen Preisen handelt es sich um Preise für Monopoldienstleistungen, die durch das UVEK genehmigt werden müssen. Die Post hat somit keine Möglichkeit, sie kurzfristig auf eine Zehnereinheit anzupassen. Hinzu kommt, dass die Post im reduzierten Monopolbereich (Briefe bis 100 g) eine Unterdeckung erwartet, was eine Preisanpassung gegen unten ausschliesst. Auf der andern Seite sprechen die insgesamt gute Finanzlage der Post wie auch die politische Machbarkeit gegen eine Anhebung der Briefposttarife. Eine Aufrundung der betroffenen Briefposttarife um 5 Rappen würde zudem die B-Post um 5.9 Prozent und die Spezialsendungen um 33 Prozent verteuern.

Valable Alternativen zu einer Erhöhung der Briefposttarife existieren gemäss Einschätzungen der Post nicht. Insbesondere Möglichkeiten wie der Verkauf von B-Post-Briefmarken ausschliesslich im Zweierpaket, die Aufrundung des Verkaufspreises beim Einzelbezug, Rückgeld in Form von 5-Rappen-Briefmarken oder Gutscheifen auf Treuekarten oder dem Postkonto werden aus Kosten-Nutzen-Überlegungen verworfen.

4 Weitere Bemerkungen

Die Stiftung für Konsumentenschutz und die Associazione Consumatrici della Svizzera Italiana weisen daraufhin, dass alle Nachbarländer 1,-2- und 5 Eurocent-Münzen kennen und deren Abschaffung nicht planen.

Die Post hält fest, dass ihr als öffentliche Kasse des Bundes bereits heute aus dem Münzwechsel jährliche Kosten in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken entstehen. Bei einer Ausserkurssetzung des Fünfräpplers würde der Rückfluss dieser Münzen zu zusätzlichem Aufwand führen, den die Post nicht zu tragen gewillt ist.

Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer, darunter die CVP, die SD, der sgV, die Stiftung für Konsumentenschutz, die Associazione Consumatrici della Svizzera Italiana und die Schweizerische Numismatische Gesellschaft, empfehlen schliesslich, Massnahmen zur Kostenreduktion bei der Münzprägung zu prüfen. Vorgeschlagen werden die Verlagerung der Produktion ins Ausland, die Verwendung von günstigeren Legierungen, die Prüfung von Kostensenkungen bei der swissmint oder die Prägung von grösseren Münzmengen auf Vorrat.

5 Fazit

An der Anhörung haben hauptsächlich Wirtschafts- und Konsumentenverbände teilgenommen. Von Bankenseite sind dagegen keine Bemerkungen eingegangen. Als einzige Bundesratspartei hat sich die CVP zur Vorlage geäussert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sämtliche Vernehmlassungsteilnehmer mit Ausnahme der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft die Ausserkurssetzung der Einrappenstücke befürworten. Die Ausserkurssetzung der Fünfrappenstücke wird hingegen mit Ausnahme von economiesuisse, den SBB, dem Vending Verband Schweiz sowie dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Gemeindeverband ausdrücklich abgelehnt. Befürchtet wird insbesondere,

dass ein Verzicht auf die Fünfrappenstücke neben den einmalig anfallenden Umstellungskosten zu einem Teuerungsschub im Niedrigpreissegment, zu einer Verteuerung der Briefpost und - etwas im Widerspruch zu den Annahmen zu den Teuerungsfolgen - zu einer Margenerosion im Detailhandel führen wird.

6 Anhang

Liste der Vernehmlassungsteilnehmer und Stellungnahmen im Überblick

Parteien

Organisation	1 Rappenstück	5 Rappenstück	Weitere Bemerkungen
CVP	<i>Keine Bemerkungen</i>	<i>Ablehnung der Ausserkurssetzung</i> <ul style="list-style-type: none"> • Teuerungsschub, der nicht zuletzt Familien trifft • Gebräuchliche Preisanpassungsschritte nicht mehr möglich • Umstellungskosten für den Detailhandel (neue Geräte) 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung einer günstigeren Produktion (Produktion ausserhalb der Münzstätte; andere Legierung)
SD (Schweizer Demokraten)	<i>Keine Einwände gegen die Ausserkurssetzung</i>	<i>Ablehnung der Ausserkurssetzung</i> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe emotionale Bindung; Fünfer in Westschweiz besonders stark verankert • Geringes Sparpotential • Grosse Bedeutung im Lebensmittelhandel; Teuerungsfahr • Auswirkung auf die Briefposttarife 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparpotentiale bei der swissmint prüfen • Im Euroraum wurden Kleinstnominale beibehalten • Finanzielle Auswirkungen des Rückflusses der sich in Umlauf befindenden Fünfräppler

Wirtschafts- und Branchenverbände

Organisation	1 Rappenstück	5 Rappenstück	Weitere Bemerkungen
Schweizerischer Gewerbeverband sgV	<i>Keine Bemerkungen</i>	<i>Ablehnung der Ausserkurssetzung</i> <ul style="list-style-type: none"> hohe Kosten für das Umrüsten oder die Neuanschaffung von Geräten (Kassensoftware, etc.) Margenerosion im Detailhandel Teuerungsschub 	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung von alternativen Sparmöglichkeiten wie Produktion im Ausland oder Überprüfung des Personaletats der swissmint
Schweizer Detaillistenverband sdv	<i>Keine Bemerkungen</i>	<i>Ablehnung der Ausserkurssetzung</i> <ul style="list-style-type: none"> Margenerosion im Detailhandel Psychologische Bedeutung von auf fünf Rappen lautenden Preisen Technische Anpassungen stellen für den Detailhandel eine finanzielle Belastung dar 	
economiesuisse	<i>Unterstützt die Ausserkurssetzung</i>	<i>Unterstützt die Ausserkurssetzung</i> <ul style="list-style-type: none"> Gewährung einer vernünftigen Anpassungsfrist Einmaliger bescheidener Niveaueffekt auf die Teuerung Vereinfachungen und Einsparungen in Geldverarbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> Abschaffung des Fünfers bedingt nicht zwingend eine Anpassung sämtlicher Preise; auch nur Rundung des Endbetrags möglich.
Vending Verband Schweiz VVS	<i>Unterstützt die Ausserkurssetzung</i>	<i>Unterstützt die Ausserkurssetzung.</i> <ul style="list-style-type: none"> Die Münze wird nicht bei Automaten eingesetzt. 	

Konsumentenorganisationen

Organisation	1 Rappenstück	5 Rappenstück	Weitere Bemerkungen
Konsumentenforum kf	<i>Begrüssst die Ausserkurssetzung</i>	<i>Ablehnung der Ausserkurssetzung</i> <ul style="list-style-type: none"> • Teuerungsschub insbesondere im Tiefpreissegment und Verteuerung der Briefpost 	
Stiftung für Konsumentenschutz	<i>Begrüssst die Ausserkurssetzung</i>	<i>Ablehnung der Ausserkurssetzung</i> <ul style="list-style-type: none"> • Teuerungsschub insbesondere im Tiefpreissegment und Verteuerung der Briefpost 	<ul style="list-style-type: none"> • Auch Nachbarländer haben noch 1, 2 und 5 Cent-Münzen • Günstigere Produktion der Fünfrappenstücke prüfen
Associazione Consumatrici della Svizzera Italiana	<i>Begrüssst die Ausserkurssetzung</i>	<i>Ablehnung der Ausserkurssetzung</i> <ul style="list-style-type: none"> • Teuerungsschub insbesondere im Niedrigpreissegment • Auswirkungen auf die Briefposttarife 	<ul style="list-style-type: none"> • Auch Nachbarländer haben noch 1, 2 und 5 Cent-Münzen • Günstigere Produktion der Fünfrappenstücke prüfen

Unternehmungen des Bundes

Organisation	1 Rappenstück	5 Rappenstück	Weitere Bemerkungen
Die Schweizerische Post	<i>Keine Einwende gegen die Ausserkurssetzung</i>	<i>Ablehnung der Ausserkurssetzung</i> <ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Briefpostpreise (Aufrunden würde B-Post um 5.9%, Spezialsendungen um 33 % verteuern) 	<ul style="list-style-type: none"> • Post ist nicht bereit, als öffentliche Kasse des Bundes Mehrkosten in Zusammenhang mit dem Rückschub von ausser Kurs gesetzten Fünfrappenstücken zu tragen
Schweizerische Bundesbahnen SBB	<i>Begrüssst die Ausserkurssetzung</i>	<i>Begrüssst die Ausserkurssetzung</i> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf das Tarifsysteem und das Geldwechselgeschäft der SBB • Keine Verwendung des Fünfers an Billetautomaten 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschaffung der beiden Nominalen erleichtert die Arbeit der SBB an den Bahnhöfen, ohne nennenswerte Zusatzkosten zu verursachen.

Übrige Anörungsteilnehmer

Organisation	1 Rappenstück	5 Rappenstück	Weitere Bemerkungen
Schweizerischer Städteverband	<i>Keine Bemerkungen</i>	<i>Keine Bemerkungen</i>	
Schweizerischer Gemeindeverband	<i>Keine Bemerkungen</i>	<i>Keine Bemerkungen</i>	
Schweizerische Numismatische Gesellschaft	<i>Ablehnung der Ausserkurssetzung</i> <ul style="list-style-type: none"> • Hochemotionales Nominal (Glücksbringer) • Ausgabe für Werbezwecke einschränken • Erhöhung des Bezugspreises 	<i>Ablehnung der Ausserkurssetzung</i> <ul style="list-style-type: none"> • Geringes Sparpotential bei Abschaffung • Klarer Bedarf an Kleinstnominalen vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Lange Tradition der Schweizer Münzen; wichtiger Bestandteil eines modernen Staats • Kostenreduktion durch Prägung im Ausland oder Prägung von grösseren Mengen prüfen